

## Opferhilfevereine in Hessen

### Darmstädter Hilfe e.V.

www.darmstaedter-hilfe.de  
0 6 1 5 1 / 9 7 1 4 2 0 0  
info@darmstaedter-hilfe.de

### Fuldaer Hilfe e.V.

www.fuldaer-hilfe.de  
0 6 6 1 / 9 0 1 9 2 4 7 0  
info@fuldaer-hilfe.de

### Giessener Hilfe e. V.

www.giessener-hilfe.de  
0 6 4 1 / 9 7 2 2 5 0  
info@giessener-hilfe.de

### Hanauer Hilfe e. V.

www.hanauer-hilfe.de  
0 6 1 8 1 / 2 4 8 7 1  
kontakt@hanauer-hilfe.de

### Kasseler Hilfe e. V.

www.kasseler-hilfe.de  
0 5 6 1 / 2 8 2 0 7 0  
info@kasseler-hilfe.de

### Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.

www.opferhilfe-limburg-weilburg.de  
0 6 4 3 1 / 4 5 0 4 5  
kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de

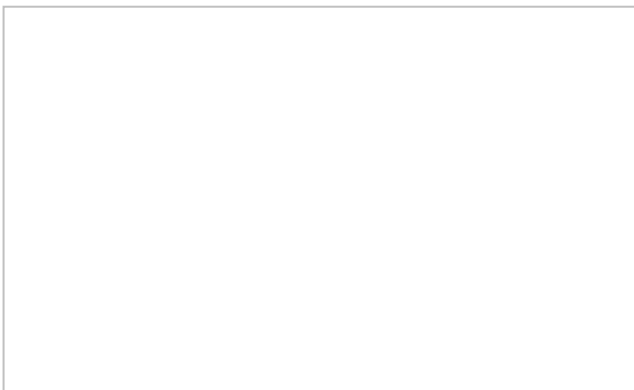
### Trauma- und Opferzentrum Frankfurt e. V.

www.trauma-undopferzentrum.de  
0 6 9 / 2 1 6 5 5 8 2 8  
info@trauma-undopferzentrum.de

### Wiesbadener Hilfe e. V.

www.wiesbadener-hilfe.de  
0 6 1 1 / 3 0 8 2 3 2 4  
info@wiesbadener-hilfe.de

## Unfallaufnehmende Dienststelle



Hessische Polizei



Opferschutz



Weitere Informationen zum Thema Opfer-  
schutz erhalten Sie bei jeder Polizeidienst-  
stelle oder im Internet unter

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

[www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de)

und dem

### Hessischen Landeskriminalamt

Zentralstelle für  
Kriminal- und Verkehrsprävention  
Hölderlinstraße 1-5

65187 Wiesbaden

0611 / 83 - 0

opferschutz.hlka@polizei.hessen.de

**Informationen  
für  
Opfer und Angehörige  
nach einem schweren  
Verkehrsunfall**

**Ein Verkehrsunfall kann für alle Beteiligten ein einschneidendes Ereignis sein: Schwere bis tödliche Verletzungen, psychische Folgeerscheinungen, ein erheblicher Sachschaden und nicht immer einfache zivilrechtliche Sachverhalte erschweren die Verarbeitung einer solchen Erfahrung.**

**Dieses Falblatt beinhaltet für Sie Informationen, die nach einem Verkehrsunfall wichtig sein könnten sowie Ansprechstellen, die Sie insbesondere bei der Bewältigung des Erlebten unterstützen.**

### **Wer hilft mir?**

Sie können sich anwaltlich unterstützen lassen.

Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt vertritt Sie insbesondere bei der Schadensregulierung.

Ihren Rechtsbeistand sowie eine Vertrauensperson dürfen Sie zu Ihrer polizeilichen Vernehmung mitbringen. Die Polizei muss Ihren Begleitpersonen grundsätzlich die Anwesenheit gestatten.

Die [Opferhilfevereine](#) in Hessen leisten vielfältige Unterstützung: Sie geben Informationen, unterstützen bei der Verarbeitung des Erlebten und vermitteln zusätzliche Hilfe.

Die Unterstützung der Opferhilfevereine ist

### **Wie schildere ich der Polizei den Unfallhergang und meine Unfallfolgen?**

Die Polizei übersendet an die Beteiligten in der Regel ein Formblatt. Damit werden Sie gebeten, u. a. Ihre persönlichen Beobachtungen und Ihre Verletzungen zu schildern.

Sie können sich aber auch persönlich auf der Dienststelle äußern.

Vereinbaren Sie bitte dazu einen Termin.

### **Wer zahlt meinen Schaden?**

Melden Sie in jedem Fall Ihrer Versicherung den Verkehrsunfall.

In der Regel gibt es einen Schadenersatzanspruch gegenüber der Person, die den Unfall verursacht hat bzw. deren Versicherung.

In besonderen Fällen, wenn z. B. das verursachende Fahrzeug nicht ermittelt werden konnte oder nicht haftpflichtversichert war, hilft die [Verkehrsoferhilfe e. V.](#) in der Funktion als Garantiefonds

**Verkehrsoferhilfe e.V.**  
[www.verkehrsoferhilfe.de](http://www.verkehrsoferhilfe.de)  
0 3 0 / 2 0 2 0 5 8 5 8  
[voh@verkehrsoferhilfe.de](mailto:voh@verkehrsoferhilfe.de)

### **Wie erhalte ich Auskünfte, z. B. zur Schadensregulierung?**

Bei berechtigtem Interesse können Sie oder Ihr Rechtsbeistand über die zuständige Polizeidienststelle einzelne Auskünfte aus den Unfallakten erhalten, wie z. B. Personalien der anderen Unfallbeteiligten und Fahrzeughalter.

Nur Ihr Rechtsbeistand kann bei berechtigtem Interesse um Übersendung einer Kopie der gesamten Ermittlungsakte ersuchen (Akteneinsicht).

Dabei dürfen die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen nicht verletzt werden.

### **Welche Infos gibt es zum Strafverfahren?**

Sie können beantragen, über den Ausgang des Verfahrens informiert zu werden.

### **Welche zusätzlichen Rechte könnten mir zustehen?**

In besonderen Fällen\* stehen Ihnen noch weitere Rechte zu. Über diese Rechte informiert das „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ und die Opferschutzstellen der hessischen Polizei.

\*Z. B. wenn die Ursache des Unfalls ein grober Verkehrsverstoß war (vgl. § 395 StPO Nebenklagebefugnis).